

Meinungen und Standpunkte

Weihnachten im Wandel

Der 25. Dezember rückt näher und näher. Mit ihm tauchen Gedanken auf über das, was sich abspielt und was das eigene Empfinden ist. Weihnachten provoziert subjektive Reflexionen vom Erlebten und Tatsächlichen.

Älter werden bringt mit sich, dass ich meine Lebenserfahrungen, etwas an sich fest Bestehendes, immer neu und reflektierend zu betrachten im Stande bin. Was hatte ich als Kind Zeit! Der Tag dauerte unendlich lang, die Dauer eines Jahres versteckte sich weit hinter dem Horizont des Unvorstellbaren. Jeder erlebte dieses Beispiel wohl individuell, und doch geschieht diese Wahrnehmungsverschiebung kollektiv. So ab 20 Jahren Erdendasein werden die Tage gefühlt kürzer, die Jahre ebenso. Schreitet das Älterwerden fort, könnte ich mich «verlieren». Das damals fast statische Empfinden «der Zeit» wird nach und nach ausgelöscht.

Klar, dass ich weiterreflektieren kann, was sich diesbezüglich im Laufe der Jahre so abgespielt hat. Zum Beispiel mit Weih-



Wenn die Natur zaubert: Dieser Weihnachtsengel verbringt die kalten Tage in gefrorenem Zustand.

Bild: Bruno Füchslin

nachten, mit dem nach Ostern zweitwichtigsten Fest des Christentums. Ich weiss noch, damals: Mutter erklärte mir nach einem Osterfest erstmals, dass es weder Christkind noch den Osterhasen gibt. Meine Reaktion: Ich wurde ein bisschen «hässig». Nicht, weil sie mir das sagte, sondern weil ich mich fragte, weshalb ich eigentlich jahrelang an der Nase herumgeführt wurde. Im guten Glauben, dass ... ja, was denn eigentlich? Auf die Frage, ob es schlau sei, mit Geschenken und geschmücktem Baum ein nicht fassbares Christkind aufzubauen, habe ich (noch) keine Antwort gefunden.

Weihnachten als Energydrink?

So steht das Christkind für mich heute für eine ganz menschliche Eigenschaft: der Glaube ans Licht, die Hoffnung auf Hilfe in schwierigen Lebensphasen. Oder anders, nüchterner ausgedrückt: die Hoffnung auf genügend Energie. Für energetische Wesen wie den Menschen ist sie unsere wirkliche Nahrung, auf der sich alles aufbaut. Und so bleibt noch eine andere Nüchternheit: Was hat diese Erkenntnis mit Weihnachten zu tun? Ist Weihnachten einfach ein emotionaler Energieschub für ein weiteres Jahr? Ein symbolischer Energydrink mit möglichst langer Wirkungsdauer? Und was ist mit jenen, die exakt um Weihnachten herum in tiefe psychische Krisen geraten, sich allein und einsam fühlen wie während des gesamten Jahres nie?

Leben als Religionsunterricht

So werde ich Weihnachten wieder sehr differenziert erleben. Die Empfindungen von einst sind emotional längst verflogen und gar rein gedanklich kaum mehr nachzuvollziehen. Auf den Konsum-Zirkus kann ich verzichten. Die Weihnachtstage des Christentums sind nicht das A und O menschlichen Daseins; Buddhisten feiern ihre religiösen Feste eventuell viel spiritueller als wir. Und der Wert islamischer Feiertage ist keinen Deut besser noch schlechter als das, was Christen als unantastbar heilig empfinden.

Nicht mehr separieren, den eigenen Glauben als Kuchenstück des Ganzen empfinden und dies nicht zum vermeintlich Ganzen aufblasen; das andere Kuchenstück jenen überlassen, die das Ihre als wahr und heilig empfinden. Dies wäre Weihnachten, wie ich es mir vorstellen könnte. Insofern schiene mir dieses urchristliche Fest eine Jahr für Jahr neu aufgelegte Provokation zur Vergrößerung von Weitsicht, von Toleranz, von Miteinander als Ganzheit der Menschen. Dies zu leben, braucht auch kein Aufklären, kein Indoktrinieren: Das Leben selbst in seiner ganzen Widersprüchlichkeit, in seiner ganzen Ambivalenz ist der wahre Religionsunterricht – es hat nie einen anderen gegeben ...

Bruno Füchslin,
bfoxli@bluewin.ch

IMPRESSUM OST

Redaktion/Koordination

Heinz Wiggenhauser,
wiggenhauser@bluewin.ch

Regionalredaktion

Oberer Zürichsee:

Jakob Solenthaler,
jakob.solenthaler@syna.ch

Ostschweiz:

Fabio Stump,
fabiostump@stafag.ch

Zürich/Schaffhausen:

Peter Schmidt,
zurich@syna.ch

Ausgabe 1/14:

Redaktionsschluss: 6. Januar
Erscheinungstag: 24. Januar

Region Zürich/Schaffhausen

Rahmen-GAV der VBZ unterzeichnet

Die Sozialpartner haben ihre intensiven Verhandlungen über die Dienstpläne und Wegzeiten der Fahrerinnen und Fahrer mit der Vertragsunterzeichnung erfolgreich und zur Zufriedenheit der mitwirkenden Parteien abgeschlossen.

Der Grundgedanke des Vertrages war, die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) und ihre Mitarbeitenden gegenüber dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und dem sich verändernden Umfeld – ausserschweizerische Marktteilnehmer wie Eurobus usw. – zu schützen und gleich lange Spiesse für alle zu gewährleisten. Konkret geht es um darum, Lohndumping zu verhindern, wenn der ZVV eine Strecke öffentlich ausschreiben müsste. Da mit diesem Vertrag etwa drei Viertel des Kantonsgebietes abgedeckt sind, sollte in Zukunft kein externer Anbieter die Ausschreibungen oder die Löhne der Mitarbeitenden untergraben können.

Erfolgreiche Zusammenarbeit

Am 7. November trafen sich die Gewerkschaften Syna, Transfair und VPOD sowie die VBZ zur Unterzeichnung der beschlossenen Vereinbarung über die Dienstplangestaltung und Wegzeiten der Fahrerinnen und Fahrer. Dass sich die Parteien nach jahrelangen Verhandlungen einig wurden, wird von beiden Seiten als Meilenstein in der Zusammenarbeit gesehen. Die Ratifi-



Die unterzeichnenden Parteien Syna, VPOD, SEV, Syndicom, Postauto Schweiz AG, Transfair, Industrielle Betriebe und VBZ
Bild: VBZ

zierung erfolgte, nachdem die getroffene Vereinbarung zwischen den VBZ und ihren Sozialpartnern den jeweiligen Gewerkschaftsmitgliedern zur Urabstimmung vorgelegt und angenommen wurde.

Verfügungen und Gesetze eingehalten

Gegenstand der Verhandlungen waren einerseits die erweiterte Regelung zur Berechnung der Wegzeiten und andererseits die Reduktion der bisher gesetzlich möglichen 14-stündigen Dienstschichten. Unter Wegzeiten versteht man die Strecke vom Dienstort (Depot oder Garage) zum entsprechenden Ablöseort der Fahrerinnen und Fahrer und wieder zurück. Bereits im letzten Dezember wurde diese Regelung ein erstes Mal angepasst. Bis anhin wurden die Wege zwischen einzelnen Arbeitseinsätzen teilweise generell vergütet, neu wird die Umsteigezeit via Online-Fahrplan

für jede Strecke individuell berechnet. Damit werden die in der Verfügung des Bundesamtes für Verkehr vom letzten Herbst geforderten Massnahmen erfüllt.

Bei den Dienstschichten werden die gesetzeskonformen, bis zu 14 Stunden langen Dienste verkürzt. Dies ist zum einen möglich durch neue Teilzeitangestellte, die in den Spitzenzeiten eingesetzt werden. Zum anderen werden die früher maximal einmal pro Woche angewandten Arbeitszeiten mit knapperen Pausen und einer neuen Spätschicht verkürzt. Ob die neue Abendschicht eingeführt werden soll, wird vom Personal jedes Dienstortes durch einen Mehrheitsentscheid bestimmt.

irene.darwich@syna.ch,
Zentralsekretärin Dienstleistung und
hendrik.vanbevern@syna.ch,
Regionalsekretär

Region Ostschweiz

Syna-Aktion während der Olma

Das Team Ostschweiz nutzte die Olma-Zeit für eine Aktion in eigener Sache.

Zwei Tage lang informierten die Ostschweizer Regionalsekretäre in der Innenstadt St. Gallens über gewerkschaftliche Themen. Wichtige Unterstützung erhielten sie von den beiden engagierten

Syna-Aussendienstmitarbeitern aus der Innerschweiz. Inmitten der stark frequentierten Fussgängerzone machten sie auf die Lohnsituation im Detailhandel aufmerksam. Der erfolgreiche Vertragsabschluss mit Lidl diente als positives Beispiel für einen Gesamtarbeitsvertrag im Detailhandel.

Die Bilanz ist positiv: Viele Passanten liessen sich am aufgebauten Syna-Stand

von den Vorteilen einer Mitgliedschaft überzeugen. Die «Olma-Aktion» darf daher als voller Erfolg angesehen werden. Die Bekanntheit von Syna wurde gesteigert und die gewerkschaftliche Bewegung vergrössert. Wir planen bereits für das nächste Jahr.

florian.kobler@syna.ch,
Regionalsekretär

Region Zürich/Schaffhausen

Kontrollen im Gleisbau

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat es versäumt, die schwarzen Schafe unter den Gleisbauunternehmen zu sanktionieren.

Travail.Suisse verlangt eine Untersuchung dieses Fehlverhaltens.

Wer im Gleisbau arbeitet, hat einen harten Job. Viel Arbeit wird am Wochenende und in der Nacht erledigt, und oftmals müssen die Gleisbauer ihre Arbeiten auch bei vollem Bahnbetrieb durchführen. Dies ist schwierig, erfordert ausgeruhte und ausgeschlafene Mitarbeitende auf allen Stufen. Ein Unfall ist schnell passiert. Die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen mit Höchstarbeitszeit, Ruhetagen und Freitagen ist deshalb besonders wichtig, manchmal sogar eine Lebensversicherung. Wichtig ist auch, dass das Arbeitsinspektorat deren Einhaltung kontrolliert. Dabei zeigte sich zwischen 2008 und 2011, dass nicht alle Gleisbauunternehmen im Kanton Zürich die entsprechenden Bestimmungen einhalten. Nun gut, schwarze Schafe gibt es in jeder Branche, und wenn die entsprechenden Firmen mit Sanktionen belegt werden, ist wieder für die Sicherheit aller gesorgt.

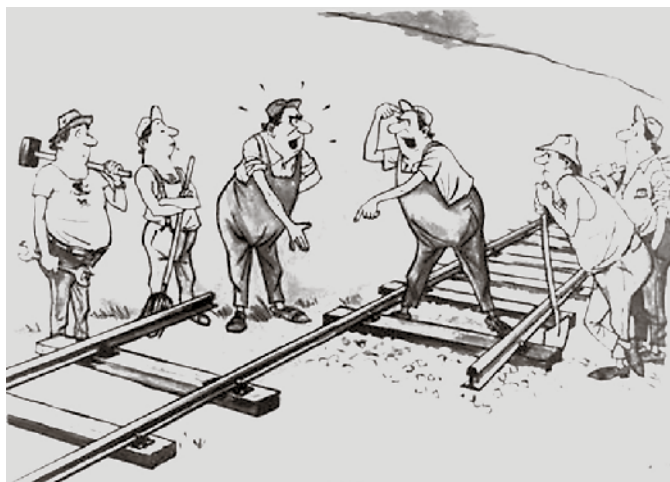
Eine ganz eigene Logik

Das Arbeitsinspektorat ist als Vollzugs-, Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des AWA im Kanton Zürich für Belange des Arbeitsgesetzes (Schutz der Gesundheit und Unfallverhütung am Arbeitsplatz) zuständig. So steht es zumindest auf der Webseite. Und doch hat das AWA gegen die fehlbaren Gleisbauunternehmen keine Sanktionen verhängt. Stattdessen wurde eine Umfrage bei anderen Kantonen gemacht, ob bei ihnen im Gleisbau auch Verstösse festgestellt worden seien. Es dürfte kaum überraschen, dass dies der Fall war. Daraufhin machte das AWA Meldung beim Seco. Eine Sanktion erachtet es jedoch als nicht gerechtfertigt, da sonst die Gleisbauunternehmen im Kanton Zürich einen Nachteil gegenüber den Firmen in anderen Kantonen hätten.

Ein derartiges Vorgehen lässt sich Travail.Suisse Zürich nicht bieten und hat zusammen mit dem Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich die Geschäftsprüfungskommission des Kan-

tonsrates über diesen Missstand informiert. Syna und Travail.Suisse Zürich begrüssen es sehr, dass die Kommission eine Untersuchung eröffnet hat und die Angelegenheit vertieft prüfen will. Gesetze zur Sicherheit der Arbeitnehmenden sind unbedingt einzuhalten! Wir bleiben dran und informieren über die Ergebnisse der laufenden Untersuchung.

Beat Bloch,
Präsident Region Zürich,
zuerich@travailsuisse.ch



Das Arbeitsgesetz muss auch im Gleisbau eingehalten werden.

Bild: Archiv

Region Ostschweiz

Allgemeinverbindlichkeit im Autogewerbe

Mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) des Autogewerbes Ostschweiz werden die Löhne ab 2014 angepasst.

Der Bundesrat hat am 23. September den GAV für das Autogewerbe Ostschweiz allgemeinverbindlich erklärt. Seit dem 1. November 2013 ist er also nicht mehr nur für die Verbandsmitglieder des Auto Gewerbe Verbandes Schweiz (AGVS), sondern für alle Firmen in den Kantonen St. Gallen, beide Appenzell und

Thurgau verbindlich. Den GAV unterzeichneten die Sektionen SG, AI, AR, TG und FL des AGVS, Syna und Unia.

GAV besteht seit 2011

Bereits im Oktober 2011 einigten sich die Sozialpartner auf einen GAV für das Autogewerbe. Seither wird dieser durch die Verbandsmitglieder angewendet. Im GAV sind unter anderem Löhne, Arbeitszeiten, Ferienansprüche, Kündigungsfristen und Lohnfortzahlungen bei Unfall und Krankheit geregelt. Für die Kontrolle der Einhaltung und bei Meinungsverschiedenheiten ist die Paritätische Berufskommission (PBK) Autogewerbe Ostschweiz mit Sitz in St. Gallen zuständig.

Zusatzvereinbarung zu den Löhnen

Die PBK hat für das Jahr 2014 folgende Lohnanpassungen vorgenommen: Auf der Grundlage des individuellen Lohnes per 31. Dezember 2013 werden alle dem GAV unterstellten Bruttolöhne von unter 5000 Franken (exkl. 13. Monatslohn) um 50 Franken pro Monat erhöht. Wo immer möglich und angebracht, empfiehlt die PBK eine leistungsorientierte, individuelle Erhöhung des Lohnes. Für die Mindestlöhne gilt nach wie vor der Anhang zum GAV Autogewerbe Ostschweiz vom 1. Januar 2012.

Team Ostschweiz,
st.gallen@syna.ch

Region Ostschweiz

Int. Gewerkschaftsrat Bodensee

Emil Hauser ist als Vorstandsmitglied des Internationalen Gewerkschaftsrates (IGR) Bodensee zurückgetreten.

An der letzten Vorstandssitzung in diesem Jahr wurde Emil Hauser unter grossem Applaus aus dem Vorstand des IGR Bodensee verabschiedet. Mit seiner weitsichtigen und hartnäckigen Art hat Emil über all die Jahre viel zum Gelingen beigetragen. Altershalber verlässt er den Vorstand und gibt das Amt an Danilo Ronzani weiter. An der nächsten Kadertagung von Syna Ostschweiz wird der Präsident der IGR Bodensee, Gottfried Christmann, über diese Organisation berichten. Als Sekretär des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) ist es ihm ein Anliegen, uns die Gewerkschaftsarbeit von unserem Nachbarn näherzubringen. Wir sind also gespannt darauf.

danilo.ronzani@syna.ch,
Regionalverantwortlicher



Gottfried Christmann links und Emil Hauser rechts, der aus dem Vorstand zurücktritt.

Bild: Danilo Ronzani

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Ostschweiz

Kadertagung

Samstag, 18. Januar 2014, 9.00 Uhr
Hotel Sistar, Breitfeldstrasse 9,
9015 St. Gallen

Gast: Gottfried Christmann,
Präsident der IGR Bodensee

HV Syna Fürstenland

14. Februar 2014, 19.30 Uhr
Hofstadl, 9200 Gossau
Besichtigung Blumer-Lehmann AG/
Beniwood AG um 18.00 Uhr

Region Oberer Zürichsee

GV der Sektion Bachtel

Freitag, 7. Februar 2014, 19.00 Uhr
Hotel Restaurant Laufenbach, Rütli ZH.
Das Nachtessen wird von der Sektion
offeriert.

Anmeldung bis 31. Januar 2014 an
den Präsidenten Karl Flammer,
Bungertweg 13, 8600 Dübendorf,
oder Tel. 044 821 26 27,
oder Charly201@gmail.com

Region Oberer Zürichsee

Printler waren die Besten

Das traditionelle Regional- und Wettkegeln der Sektionen der Region Oberer Zürichsee (ROZ) gewannen erneut die «Printler» Zürichsee/Einsiedeln.

Die Sektion Glärnisch lud als Veranstalter am 16. November ins Restaurant Grynau nach Tuggen. Acht Gruppen aus den verschiedenen Sektionen der ROZ nahmen teil. Sieben von ihnen mussten anerkennen, dass die Print-Sektion Zürichsee/Einsiedeln wieder das stärkste Team stellte und auch den neuen Pokal für ein Jahr hütet. Die Gewinner kamen erneut mit den Bahnen am besten zurecht und entpuppen sich mehr und mehr als Seriensieger. Entsprechend standen auch «Printler»-Namen in der Einzelwertung grösstenteils im oberen Ranglistendrittel.

Klassierungen

Sektionen: 1. Print Zürichsee/Einsiedeln (1265 Punkte), 2. Linth 2 (1185), 3. Rentner 1 (1183), 4. Bachtel (1169), 5. Siebnen (1140), 6. Linth 1 (1134), 7. Einsiedeln (1127), 8. Rentner 2 (1119).

Einzel (48 Klassierte): 1. Hans Besmer (Print Zürichsee/Einsiedeln; 269 Punkte), 2. Hans Kälin (Einsiedeln; 260), 3. Richard Arpagaus (Print Zürichsee/Einsiedeln; 258).

Bruno Füchslin, bfoxli@bluewin.ch



Die besten Kegler der Region Oberer Zürichsee.

Bild: zVg